



Kommunale  
Unfallversicherung Bayern



Erst  
anmelden,  
dann  
putzen!

**Gesetzliche  
Unfallversicherung  
für Haushaltshilfen**

# Gesetzlicher Unfallversicherungsschutz für Haushaltshilfen

Stellen Sie sich einmal vor, Ihrer **Reinigungskraft**, dem **Babysitter**, der **Haushälterin** oder Ihrem **Gartenhelfer** passiert etwas während der Arbeit.

Gut zu wissen, dass die **Kommunale Unfallversicherung Bayern** (KUVB) dann für alle medizinischen, sozialen und beruflichen Rehabilitationskosten aufkommt.



Alle in Privathaushalten beschäftigten Personen sind nach dem Sozialgesetzbuch (SGB VII) gesetzlich unfallversichert. Das heißt, Sie als „privater Arbeitgeber“ sind **verpflichtet**, Ihre Haushaltshilfe zur gesetzlichen Unfallversicherung anzumelden. Näheres siehe unter „Anmelden, aber wie?“



# **Versichert sind ...**

**... Haushaltshilfen** in der gesetzlichen Unfallversicherung, z. B.

- bei allen hauswirtschaftlichen Tätigkeiten wie Kochen, Putzen, Waschen, Nähen, Einkaufen, bei der Gartenarbeit sowie der Pflege und Betreuung von Kindern und Erwachsenen,
- auf allen damit zusammenhängenden Wegen,
- auf dem direkten Weg von ihrer Wohnung zur Arbeit und zurück und
- bei Urlaubsbegleitungen im Rahmen der Beschäftigung.



## **Nicht versichert sind z. B.**

- Sie als „privater Arbeitgeber“ und Ihr Ehemann/ Ihre Ehefrau,
- Gefälligkeitsleistungen von Verwandten im Haushalt,
- private Tätigkeiten der Haushaltshilfe während der Arbeitszeit.

# **Unsere Leistungen**

**Ist ein Unfall oder eine Berufskrankheit eingetreten, übernehmen wir die Kosten der Rehabilitation, wie**

- die Behandlung beim Arzt, im Krankenhaus oder in der Rehabilitationsklinik einschließlich der notwendigen Fahrt- und Transportkosten,
- Arznei-, Verband- und Heilmittel, Therapien,
- die Pflege zu Hause und in Heimen sowie
- die Wiedereingliederung in den Beruf und in das soziale Leben (z. B. Umschulung, Wohnungshilfe).

**Außerdem zahlen wir z. B.**

- Verletztengeld bei Verdienstausfall
- Übergangsgeld bei Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben
- Renten an Versicherte bei bleibenden Gesundheitsschäden und Hinterbliebenenrente

Einen Unfall Ihrer Haushaltshilfe während der Tätigkeit für Sie oder auf den damit direkt zusammenhängenden Wegstrecken melden Sie uns hier:

↗ [www.kuvb.de/service/unfallanzeigen](http://www.kuvb.de/service/unfallanzeigen)

**Gut zu  
wissen!**



Jetzt  
Haushaltshilfe  
anmelden!

## Das ist Ihnen Ihr „guter Geist“ sicher wert

Bei einer Arbeitszeit von mehr als zehn Stunden pro Woche beträgt der pauschale Beitrag pro Kalenderjahr derzeit 96 €. Bei weniger Wochenarbeitsstunden oder wenn die Beschäftigung während des Kalenderjahres zusammenhängend nicht mehr als sechs Monate andauert, beträgt der pauschale Beitrag pro Kalenderjahr sogar nur 48 €. (Stand: Januar 2026)

Für Teilnehmer am Haushaltsscheckverfahren gilt stattdessen ein gesetzlicher Beitragssatz von 1,6 Prozent des gezahlten Entgelts.

**Damit sind Sie und Ihre Hilfe bei einem Unfall auf der sicheren Seite.**

## Anmelden, aber wie?

Bei geringfügigen Beschäftigungen („Minijobs“) kommen Sie bereits mit Ihrer Anmeldung bei der Minijob-Zentrale Ihrer Meldepflicht nach.

Die Anmeldung dort erfolgt über das sogenannte Haushaltsscheckverfahren. Unterlagen hierzu und weitere Informationen zu geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen erhalten Sie ausschließlich bei der Minijob-Zentrale.

### Minijob-Zentrale

↗ [www.minijob-zentrale.de](http://www.minijob-zentrale.de)

Service-Telefon: 0355 2902-70799

Beschäftigte in Privathaushalten, die nicht im Haushaltsscheckverfahren gemeldet sind, sind direkt der Kommunalen Unfallversicherung Bayern zu melden. Die Anmeldepflicht gilt unabhängig von der wöchentlichen Arbeitszeit. Verwenden Sie dazu bitte das anhängende Formular oder das Anmeldeformular auf unserer Webseite:

↗ [www.kuvb.de/mitglieder/haushaltshilfen](http://www.kuvb.de/mitglieder/haushaltshilfen)

**Haben Sie noch Fragen? Wir informieren Sie gerne.**

### So erreichen Sie uns

**Kommunale Unfallversicherung Bayern (KUVB)**  
80791 München

↗ [www.kuvb.de](http://www.kuvb.de)

E-Mail: haushaltshilfen@kuvb.de  
Tel.: 089 36093-432  
Fax: 089 36093-500432

# Anmeldung

Ich beschäftige/Wir beschäftigen in meinem/unserem

Privathaushalt

Person/en als

(bitte Tätigkeit angeben, z. B. Reinigungskraft, Gartenhilfe,  
Babysitter, Pflegekraft)

seit:

Die regelmäßige Wochenarbeitszeit

beträgt jeweils

Stunden.

Die Haushaltshilfe ist bereits bei der  
Minijob-Zentrale angemeldet

seit:

Betriebsnummer:

Die beschäftigte Person wird auch zur Pflege  
des Gartens ( qm ) eingesetzt.

Die beschäftigte Person wird auch in  
meinem/unserem Unternehmen tätig,

zu % der Arbeitszeit.

Unternehmensform:

Ort, Datum, Unterschrift

# **Haushaltshilfen – erst anmelden, dann putzen!**

## **Absender**

Name, Vorname

Bitte beidseitig ausfüllen und im Briefumschlag senden an:

**Kommunale Unfallversicherung Bayern  
Abt. Mitglieder und Beiträge  
80791 München**

Geburtsname

Geburtsdatum

Geburtsort

Straße

PLZ, Ort

Telefon oder E-Mail